

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Für eine praxistaugliche und effektive Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ampel-Parteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf die Erarbeitung einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) geeinigt, die bestehende rohstoffpolitische Strategien bündeln soll (S. 42). Das übergeordnete Ziel: Zirkuläres Wirtschaften soll zum Treiber für Klimaschutz werden, zur Rohstoffversorgung beitragen sowie die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen stärken.

Der Arbeitsprozess zur NKWS startete mit der Diskussion innerhalb der Bundesregierung im Jahr 2022, ehe am 20. April 2023 der Dialogprozess begann. Gleichzeitig legte das federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ein Grundlagenpapier mit zentralen Handlungsfeldern für die NKWS vor (vgl. www.bmuv.de/download/die-nationale-kreislaufwirtschaftsstrategie-nkws). Der Stakeholderprozess unterteilte sich in ein Dialogforum, eine Dialogwerkstatt, acht Runde Tische sowie einen Online-Dialog. Fachexperten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft konnten dabei ihre Positionen einbringen.

Selbst aus den Reihen der Ampel-Fraktionen gab es bereits zu Beginn des Dialogprozesses Kritik am Zeitplan und an der inhaltlichen Grundausrichtung. So komme die Strategie 2024 viel zu spät und die fehlenden konkreten Maßnahmen erzeugten Rechts- und Investitionsunsicherheit (vgl. www.euwid-recycling.de/news/politik/bmuv-startet-dialogprozess-zur-kreislaufwirtschaftsstrategie-200423/).

Die Befürchtung, dass die Strategie zu lange auf sich warten lässt und gleichzeitig andere wichtige Reformen im Bereich der Kreislaufwirtschaft, wie z. B. die Reform der ökologischen Lizenzentgelte im Verpackungsgesetz, ausbleiben, hat sich bewahrheitet. Ende 2023 verkündete die verantwortliche Bundesumweltministerin Steffi Lemke, dass die Strategie im ersten Quartal 2024 im Kabinett beschlossen werde (vgl. „Die Quadratur des Kreises“, S. 17, in: Süddeutsche Zeitung vom 14. November 2023). Dann wurde der Termin auf „Mitte 2024“ korrigiert (vgl. „Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie – Grundlagen für einen Prozess zur Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft“, S. 14), ehe die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann (BMUV) Anfang Juni 2024 ankündigte, dass der Kabinettsbeschluss unmittelbar bevorstehe (vgl. www.euwid-recycling.de/news/wirtschaft/kreislaufwirtschaftsstrategie-kurz-vor-beschluss-es-geht-nur-noch-um-tage-080624/). Da die im Juni 2024 eingeleitete Ressortabstimmung derzeit immer noch läuft (Stand: September 2024), ist bislang nur eine BMUV-Entwurfssfassung der NKWS bekannt (vgl.

www.bmuv.de/download/entwurf-einer-nationalen-kreislaufwirtschaftsstrategie-nkws).

Obwohl das BMUV enormen Aufwand für den Begleitprozess betrieben hat, scheint es nicht gelungen zu sein, die offen zutage getretenen Zielkonflikte einvernehmlich zu lösen. Industrie-, Wirtschafts- und Umweltverbände haben nach der Veröffentlichung des Entwurfs tiefgreifende Nachbesserungen gefordert. Während einerseits fehlende konkrete Maßnahmen sowie fehlende Änderungen des rechtlichen Rahmens kritisiert werden, wird andererseits beanstandet, dass bspw. Mehrwegverpackungen pauschal bevorzugt würden, die Vorschläge für Alttextilien nicht ausreichend seien, die Herstellerverantwortung zu wenig beachtet und der Wohnungsneubau konterkariert würde (vgl. die Ausgaben 26 und 29/2024 EUWID – Recycling und Entsorgung).

Die NKWS steht sinnbildlich für viele Vorhaben von Bundesministerin Lemke, die groß angekündigt und später entweder zu spät beschlossen oder in internen Abstimmungsprozessen zerredet werden. Darunter leiden die vielen innovativen Unternehmen, die das zirkuläre Wirtschaften nach vorne bringen wollen. Konkrete Verbesserungen des politischen Rahmens unterbleiben und hemmen dadurch Planungs- und Investitionssicherheit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine NKWS vorzulegen, die auf Wettbewerb, Kosten- und Ressourceneffizienz, Technologie- und Materialoffenheit und zielgerichtete Innovationen ausgerichtet ist;
2. verbindliche Fristen für die Umsetzung der NKWS festzulegen, um den Unternehmen in der Kreislaufwirtschaft langfristige Planungssicherheit zu bieten;
3. die Reform der ökologischen Lizenzentgelte im Verpackungsgesetz unverzüglich umzusetzen, um Fehlsteuerungen zu vermeiden und Anreize für umweltfreundliches Verpackungsdesign zu schaffen;
4. Anpassungen an gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen, um die Recyclingquote von Baustoffen merklich zu erhöhen; dazu gehört mitunter die zeitnahe Einführung von bundeseinheitlichen und europarechtskonformen Regelungen zum Ende der Abfalleigenschaft für alle mineralischen Abfälle;
5. verbindliche Rezyklateinsatzquoten auf ihre Marktauswirkungen zu prüfen;
6. einen Zertifikatehandel für Rezyklate ernsthaft und kritisch zu prüfen und transparente Nachweissysteme zu etablieren;
7. bürokratische Hürden abzubauen und die Regelungen der Kreislaufwirtschaft effizient und praktikabel zu gestalten, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken, beispielsweise durch ein „One-stop-shop“-Prinzip für Informationspflichten von Unternehmen und für Verwaltungsverfahren oder durch Einführung eines „überragenden öffentlichen Interesses“ in Planungs- und Genehmigungsverfahren mit einer zeitlichen Beschleunigung und einer qualitativen Fokussierung;
8. das chemische Recycling als Ergänzung zum mechanischen Recycling insbesondere bei Abfallströmen, die sich mechanisch nicht effizient recyceln lassen, zu unterstützen (z. B. bei der Skalierbarkeit der Recyclingprozesse) und klare Investitionsregelungen für Unternehmen festzulegen. Hierbei sind transparente und überprüfbare Standards zu schaffen, um sicherzustellen, dass die Prozesse umweltgerecht und effizient sind;
9. alle nationalen Maßnahmen eng mit EU-weiten Initiativen zu koordinieren und nationale Alleingänge, die zu Wettbewerbsnachteilen für deutsche Unternehmen führen, zu vermeiden und sich auf EU-Ebene für ökologisch sinnvolle Maßnah-

men einzusetzen bzw. zukünftig Vorgaben wie fest verbundene Plastikdeckel oder das Verbot von Plastikstrohhalm zu verhindern;

10. digitale Technologien wie Künstliche Intelligenz und automatisierte Datenerfassung zur Steigerung der Transparenz und Effizienz in der Kreislaufwirtschaft zu fördern;
11. sektorenübergreifend zu denken und zu handeln. Um nachhaltige Produktionsprozesse etablieren zu können, muss sich die Wiederverwertung von Produkten langfristig wirtschaftlich gegenüber der Alternative der Entsorgung rechnen;
12. verbindliche Standards und Quoten für nachhaltige Produkte im öffentlichen Auftragswesen und der öffentlichen Beschaffung von Gütern zu schaffen. Allein im öffentlichen Straßenbau fallen jedes Jahr mehr als 4 Mio. Tonnen Abfall an, die einer Aufbereitung und Wiederverwertung zugeführt werden können;
13. öko-industrielle Hubs (Industrieparks 2.0, neue Sonder- und Gewerbegebiete) zu privilegieren und zu fördern, wenn dort anlagenübergreifend in Wertschöpfung durch Kreislaufwirtschaft investiert wird.

Berlin, den 24. September 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

